

1525/AB
Bundesministerium vom 19.10.2018 zu 1530/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0123-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1530/J-NR/2018

Wien, 19. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.08.2018 unter der Nr. **1530/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tempo 140“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Um wie viel Prozent erhöhen sich die Emissionen (NO_x, PM10, CO₂) bei einer Erhöhung der Geschwindigkeit von 130 auf 140 km/h?
- Um wie viel Prozent erhöhen sich die Emissionen (NO_x, PM10, CO₂) bei einer Erhöhung der (faktisch möglichen) Geschwindigkeit von 143 auf 159 km/h?

Das Ausmaß der Erhöhung der genannten Luftschadstoffemissionen hängt unter anderem von der Flottenzusammensetzung, der auf dem jeweiligen Straßenabschnitt betrachteten Fahrzeuge sowie der Geschwindigkeitsverteilung der Fahrzeuge ab. Ohne diese Informationen kann der Effekt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht abgeschätzt werden.

Seitens des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie wird die Anhebung der Höchstgeschwindigkeit durch Vorher-Nachher Messungen begleitet. Eine Beurteilung kann daher erst nach Vorliegen der Testergebnisse vorgenommen werden. Eine Schlüsselmaßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich ist die Forcierung der Elektromobilität. Die Bundesregierung hat daher am 3. Oktober 2018 - auf Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie – ein E-Mobilitätspaket beschlossen, welches rechtliche und verkehrsorganisatorische Anreize für den Umstieg auf saubere Mobilität setzt. Dieses umfasst die Ausnahme von IG-L Geschwindigkeitsbegrenzungen für Elektrofahrzeuge, die Schaffung der Möglichkeit zur Mitnutzung von Busspuren für Elektrofahrzeuge, sowie die Aufforderung an die Bundesländer, Städte und Gemeinden, Anreize und Ausnahmen für Elektrofahrzeuge in den Stellplatz- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen zu setzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Um wie viel Prozent erhöht sich der Lärm bei einer Erhöhung der Geschwindigkeit von 130 auf 140 km/h?
- Um wie viel Prozent erhöht sich der Lärm bei einer Erhöhung der (faktisch möglichen) Geschwindigkeit von 143 auf 159 km/h?

Die gefahrene Geschwindigkeit wirkt sich grundsätzlich auf den Straßenverkehrslärm aus. Das Ausmaß der Änderung hängt jedoch von der Flottenzusammensetzung (Schwerverkehrsanteil) der auf dem jeweiligen Straßenabschnitt betrachteten Fahrzeuge ab und kann mit den Informationen, die dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vorliegen, nicht ermittelt werden. Eine seriöse Abschätzung der Auswirkung lässt sich erst nach Abschluss der aktuellen Testphase vornehmen.

Zu den Fragen 5, 8, 9 und 14:

- Sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen für die Bereiche mit erhöhter Geschwindigkeitserlaubnis geplant?
 - a. Wenn nein, weshalb nicht?
 - b. Wenn ja, was werden diese Maßnahmen kosten?
- Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsbelastungen bei Anrainern der Teststrecke, die mit erhöhten Stickoxidemissionen und einer verstärkten Feinstaubbelastung zu rechnen haben, wurden getroffen?
- Wurden vor Realisierung des Projekts Stellungnahmen von den Betroffenen eingeholt?
- Welche Kosten für notwendige Umweltschutzmaßnahmen und Folgekosten entstehen durch das Projekt in Summe?

Das Versuchsprojekt liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine Informationen dazu vor.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Um wie viel Prozent erhöht sich der Reifenabrieb bei einer Erhöhung der Geschwindigkeit von 130 auf 140 km/h?
- Um wie viel Prozent erhöht sich der Reifenabrieb bei einer Erhöhung der (faktisch möglichen) Geschwindigkeit von 143 auf 159 km/h?

Vom dafür zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird die Anhebung der Höchstgeschwindigkeit durch Vorher-Nachher-Messungen – unter anderem im Hinblick auf die Luftgüte – begleitet. Eine Beurteilung der Maßnahme kann daher erst nach Vorliegen der Testergebnisse vorgenommen werden.

Zur Frage 10:

- Mit welchem erhöhten Emissionsausstoß (NO_x, PM10, CO₂) ist bei den Teststrecken für den Zeitraum eines Jahres zu rechnen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?

Eine Quantifizierung der zusätzlichen Jahresgesamtmenge an Stickoxid-, Feinstaub- und CO₂-Emissionen auf den beiden Teststrecken ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es zur Beurteilung der Auswirkungen einer Vielzahl von Informationen bedarf, wie

- die tatsächlich gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit (diese darf nicht mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gleichgesetzt werden, erstere ist in der Regel niedriger) oder
- die tatsächliche Verkehrsbelastung und Flottenzusammensetzung auf den Teststrecken im Jahresverlauf.

Zur Frage 11:

- Die Bundesregierung möchte die CO₂-Emissionen des Verkehrs um ein Drittel senken. Welche Gesamtkompensationsmaßnahmen wurden gegen die erhöhten Emissionen durch Tempo 140 geschaffen, um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen?

Bei dem Versuchsprojekt „Tempo 140“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie werden die unterschiedlichen Auswirkungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeit getestet. Es ist davon auszugehen, dass seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zuerst die Ergebnisse der Testphase abgewartet werden, bevor konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Zur Frage 12:

- Wurde vom Verkehrsministerium vor Realisierung des Projekts eine Stellungnahme Ihres Ministeriums eingeholt und wenn ja, wie lautete Ihre Stellungnahme dazu?

Nein. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist jedoch in regelmäßigen Austausch mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und wird die Ergebnisse der Testphase genau evaluieren.

Zur Frage 13:

- Wurden zum Thema weitere Stellungnahmen bezogen auf Umweltbelastungen eingeholt?

Ob seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zum Thema weitere Stellungnahmen bezogen auf Umweltbelastungen eingeholt wurden, ist dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht bekannt.

Elisabeth Köstinger

